

Die Reformation auf den einsiedeln'schen Pfarreien

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **7 (1890)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwingli beliebig über die Pfründen am wichtigen Wallfahrtsorte verfügen; wie er Jud nach Einsiedeln berief, ist erzählt; andere Beweise liefert der Briefwechsel. Im Frühlinge 1518 bittet Johann Sichtenburger den Zwingli um eine Kaplanei und erhält sie; eine ähnliche Pfründe sagte Zwingli dem neugeweihten Priester Joh. Glotherus aus Basel im Mai 1520 zu, der sie aber dann nicht benötigte; er versprach dem Pfarrer Trachsel, nachdem derselbe in Arth unmöglich geworden, ihn in Einsiedeln zu versorgen; an ihn glaubte sich Chorherr Jost Kilchmeyer wenden zu müssen, um allenfalls die Helferstelle unter Jud zu bekommen.¹⁾ Doch die Leutpriesterei und die Kaplaneien in Einsiedeln waren bei weitem nicht die einzigen Pfründen, die ein Pfleger besetzen konnte; das Stift hatte Patronatsrechte auf manche Pfarreien in den verschiedensten Gebieten der Schweiz; sie alle nun standen unter Geroldsecks Verwaltung den Anhängern des Reformators offen.

IV. Die Reformation auf den einsiedeln'schen Pfarreien.

Am 2. Nov. 1522 schrieb Pfleger von Geroldseck an Zwingli: „Mein lieber Zwingli! . . . Wenn Ihr Zeit habt, so wünsche ich, daß ihr Euch besinntet, wie ich eine Form sollte machen, Pfarrpriester zu bestätigen. Ich will es selbst thun, weil ich das göttliche Recht dazu habe. Auch dunkt es meine Herren von Schwyz billig und sie wollen mich dabei schützen. Zingg und Meister Hans sind nicht meiner Meinung und wollen mir kein Formular machen. Aber ich bleibe dabei und sollte das Seil brechen. Machet das Formular so, daß dem keine Bestätigung helfe, der die heilsame, tröstliche Lehre Jesu nicht treulich lehre. Damit seid Gott befohlen.“²⁾ Der Pfleger hatte also den Plan, auf die seinem

¹⁾ Zw. op. 7, 34—35. Die Bitte um Empfehlung fand Gehör; denn Sichtenburger starb 1519 in Einsiedeln. Fontejus an Zwingli a. a. D. 87. Brief v. Joh. Glotherus, 10. Mai 1520, a. a. D. 133. Trachsel an Zwingli v. 21. April 1521; er nahm das Anerbieten nicht an. Zw. op. 7, 170—171. Kilchmeyer an Zwingli, 1522, Nov. 16. Zw. op. 7, 246.

²⁾ Zw. op. 7, 242. Meister Hans ist Johannes Dechselin, den Diebold im Anfange des Briefes seinen Leutpriester nennt. Nothwendig folgt daraus nicht, daß Dechselin Juds Nachfolger in Einsiedeln geworden war, auch Burg

Patronate unterstehenden Pfründen nicht allein Priester dem Bischofe vorzuschlagen, sondern auch das bischöfliche Bestätigungsrecht selbst zu üben, offenbar glaubte es sich hiezu durch die Exemtionsbulle Leo X. ermächtigt. Der Freund in Zürich sollte die Regeln aufstellen, nach welchen in diesen Pfarreien das Wort Gottes verkündet und die Sakramente gespendet werden sollten. Ob Zwingli ein Formular wirklich verfaßt habe, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls hatte und benutzte er die Gelegenheit, auf die betreffenden Stellen Freunde seiner Neuerungen zu befördern. Natürlich ist sein Eingreifen nicht bei allen einriedeln'schen Pfarreien geschichtlich nachzuweisen; mehrere wurden wohl in diesem Zeitraum nicht erledigt; einige verfielen der Reformation so leicht und unbemerkt, daß keine Spur von der Veränderung in den Quellen zu finden ist. — Da die damaligen Schicksale der einriedeln'schen Pfarreien Ufnau und Freienbach im Gebiete von Schwyz, sowie Meilen im Kanton Zürich bereits in dieser Zeitschrift geschildert sind,¹⁾ so beschränkt sich hier die Darstellung auf den Zustand der Pfarreien Weiningen und Schwerzenbach im Kanton Zürich, Burg im Kanton Thurgau und Kaltbrunn im Kanton St. Gallen.

Wie wir oben gesehen haben, wich Stähelin nur sehr ungerne von Freienbach, da aber gerade Weiningen ledig war, bekam er diese Pfarrei im Jahre 1523. Hier verehelichte er sich mit „einer ehrsamten Witwen, Catharina von Büttikon“ und predigte tapfer das „reine“ Wort Gottes „und ward das Völkli daselbst auch froh; . . . denn es war einer bei ihnen gesin, der hat sie täglich an der Kanzel ermahnet und gewarnt vor dem Glauben.“ Diese Angaben des selbstgefälligen Mannes vervollständigt eine Klageschrift, welche anfangs Januar 1524 an die Tagsatzung gerichtet wurde. Da wird der „Pfaff“ von Weiningen beschuldigt, „seinen

war eine einriedeln'sche Pfarrei. Jedenfalls mußte Dechslin die Pfarrei Burg nicht aufgegeben haben; denn 1524 wirkte er dort wieder als Pfarrer.

¹⁾ Heft 2, S. 196—202 von dem Verfasser selbst. Mörkoser 1, 190 sagt, daß Pfarrer Schwegg (eigentlich Johann Blarer) nach Huttens Tod die Insel Ufnau verlassen mußte, „worauf ihm durch Zwingli eine Pfründe am See zu Theil wurde“. Dieser Biograph Zwinglis vergißt, daß Schweggs Versetzung auf die wichtigere Pfarrei Meilen eine Beförderung war, die ihm nur durch den Pfleger Diebold zu Theil werden konnte. Daß Zwingli dabei mithalf, ist selbstverständlich.

Untertanen, ungefähr bei sieben, das Sakrament gegeben zu haben und gesprochen, sie haben es nie recht empfangen, dann jetzt mit ihm, all' ungebeichtet. . . . Der Pfaff segnet auch kein Weihwasser und gibt es auch nicht, und viel' ander Ding, was die hl. Kirche vorausgesetzt und gebraucht hat, thut und begeht er keines. Er hat auch dies heilig Hochzit [Weihnacht] nicht Meß, dann allein am heiligen Tag. . . . Demnach so haben ihrer vier von Weiningen sich nachts in die Kirchen verschlagen und die Heiligen auf den Voralären hinwegtragen, daß noch niemand weiß, wo sie sind, ohne Gunst und Wissen einer Gemeinde und „morndes“ hat es niemand wollen gethan haben. Auf das die ehrbaren Alten sind „morndes“ zugefahren und die köstlich hübsch Tafel, die eben viel gekostet, auf dem Fronaltar genommen und sie in die Kammer auf dem Beinhaus einbeschlossen, und hat der Pfaff und der Sigrift jeder einen Schlüssel dazu und sonst niemand. Da das die Unruhigen vernommen, haben sie in der Nacht die Kammern aufgebrochen und zerschlagen, dieselbe Tafel in das Wirthshaus tragen“ und mit den Bildern der Heiligen und des Erlösers schamlosen Spott getrieben.¹⁾ Als der Landvogt Fleckenstein von Luzern seinem Auftrage gemäß, gegen dergleichen Neuerungen einschreiten und den Hauptschuldigen, den Pfarrer, verhaften wollte, erregten die Bauern einen Sturm und Aufruhr, der sich bis nahe an die Stadt Zürich verbreitete und den Vogt an Ausführung seines Vorhabens hinderte.²⁾ Natürlich verbreitet sich Stähelin weitläufig über diese Verfolgung: „Also kam ein Vogt von Luzern gen Baden, der hieß Fleckenstein, dem war das Wort Gottes gar ein Dorn im Auge; also brauchte er alle seine Tücke dawider, dann mit Dräuen, dann mit Verheissen: welcher mich gen Baden brächte, todt oder lebendig, der sollte von ihm 40 Gl. zur Beute empfangen. Unlang hernach that er den Rathschlag, ordnet und beruft 50 Mann, die nach dem Nachtesten mit ihren Harnischen und Wehren sollen zu ihm in das Schloß kommen, so wollten sie um die elfe etliche von Weiningen „reichen“. Also fügt's der Herrgott, daß ein „Meidlin“ zu Abend ein Harnisch durch's Rath-

¹⁾ Die Einzelheiten sind zu abscheulich, um hier wiedergegeben werden zu können. S. Absch. 4. 1a, 1524, Jan. 13, No. 164.

²⁾ Absch. 4. 1a, No. 165.

haus truge, dem begegnete ein andres „Meidlin“, das sprach: Was willst du mit dem Harnisch? Es sagt: Mein „Netti“ und ihrer viel wollen den Pfaffen von Weiningen und noch zwei hienacht reichen. Also wie es desselben Abends Betzeit war, kam mir eine heimliche Warnung von Baden, solches das wäre vorhanden. Das thaten mir gute Gönner zu wissen. Also schickte ich nach einem alten Manne, der hieß Ammann Ehrsam und zeigte ihm an, was vorhanden wäre. Sobald er das hörte, sprang er vor Zorn auf und sagte: Sollte uns dieser Fleckenstein in unsere Freiheit brechen, das wolle Gott nimmermehr. Und auf und eilends zum Sigristen und ließ das klein' Glöcklein läuten. Dieweil kam er wieder, bracht sein Schlachtschwert und sprach: Nun laffet daher kommen, wer da will. Bei dem Schwert und bei unsern Freiheiten will ich sterben und genesen. Aber was das Glöcklein bracht? Es luffe alles zu mit Harnisch und Wehr; ich achte, daß in anderthalb Stunden bei 300 Mann mit ihren Gewehren da versammelt wurden und beehrten nichts mehr, dann daß der Fleckenstein käme; das aber wandte es. Er hatte 2 Untervögt, die sollten uns auspähen, ob wir daheim wären. Und sollten dann gen Baden kommen und es ihnen sagen. Und hatte sich der eine oben, der andere unten im Dorf verschlagen. Wie aber ein solch' Geläufe erfolget, kam sie eine Furcht an und auf und davon. Kommen also ohne Schuh gen Baden und sagten von „solicher“ Noth, daß der Vogt Fleckenstein hinauslief in die Stadt, beehrte, daß der Sigrift eilends sollte Sturm läuten über die Zürcher. Der Sigrift sprach: Das thue ich nicht. Ich mein', ihr „fienget“ uns gern einen Krieg an, dazu habt ihr uns nicht zu heißen in unserer Stadt. Summa: es wollte niemand mit ihm dran, das thäte ihm gar bang. Also war sein Aufsatz so groß, daß die Kirchgenossen mit mir den Rathschlag thaten, daß ich zu nachts nicht sollte in meinem Haus liegen. Also lag ich auf ein halb Jahr in einem dicken Grünhag ohnweit vom Pfarrhaus mit einer Feuerbüchse. Der erst, daß käme, sollte ich sie abschießen. Das sollte als viel sein als ein Sturm. Aber der Fleckenstein war vergrämt und kam nicht. Bald hernach ergab es sich, daß etliche sich in die Kirchen verbargen nachts, trugen die Bilder aus der Kirchen in die Neben und verbrannten sie; das mußte ich alles zugerüstet haben und wußte ich nichts davon. Man ging lang mit mir auf allen Tagen

um, bis man mein' Unschuld wahrnahm. Auch mußte ich auf mich selbst zehren; denn sie mir von Einsiedeln kein Pfrund wollten folgen lassen." So Stähelin. Was er zuletzt vom Verhalten Einsiedelns sagt, bezieht sich auf die Jahre 1526—1528, als nach dem Weggange Geroldszecks, Abt Ludwig Blarer an der Spitze des Stiftes stand. Aus dieser Zeit finden sich wiederholte vom Stande Zürich unterstützte Forderungen seitens des Pfarrers von Weiningen; ja noch aus Biel, wohin Stähelin im März 1528 übersiedelte, bittet er Zwingli, sich dieser Forderungen anzunehmen, wie es scheint, ohne großen Erfolg.¹⁾ Der Aufstand der Bauern von Weiningen verursachte einen Rechtshandel zwischen Zürich und den übrigen VII alten Orten; Zürich behauptete, die Sache des Pfarrers gehöre vor die niedern Gerichte, welche in Weiningen die Zürcher-Bürger Mener als Lehen von Einsiedeln besaßen; die andern Orte dagegen wollten sie als malefizisch dem Landvogt zuweisen. Der Handel erlosch nach vielfacher Verschleppung unausgetragen.²⁾

Biel gewaltigeres Aufsehen, als die Aufregung in der Grafschaft Baden, machte ein Aufstand in der Landgrafschaft Thurgau, dessen Veranlassung ein Priester von Einsiedeln war, nämlich Johannes Dechslin, Pfarrer auf Burg, gegenüber dem Städtchen Stein am Rhein. Dechslin hatte im Jahre 1503 auf den Vorschlag des Abtes Konrad III. vom Bischof von Constanz die Pfarrpfründe bei St. Vitus in Eschenz erhalten.³⁾ Die Stelle muß ihm nicht besonders behagt haben; denn 1508 tauschte er mit Johann Farner, dem Pfarrer von Burg. Die betreffende Urkunde des constanzischen Generalvikars erwähnt ausdrücklich die Zustimmung des Abtes von Einsiedeln, des Patrons beider Pfarreien.⁴⁾ Geroldszeck überließ dem Pfarrer von Burg auch die Verwaltung der Ein-

¹⁾ Chalybäus (Stähelin) an Zwingli, 1528, Juli 22. Zw. op. 8, 204—205. Unterm 30. März 1528 schrieb Haller an Zwingli a. a. O. 155: «Venit ad nos Georgius Chalybaeus, quem Bielam promovimus.» Den Briefwechsel zwischen Zürich und Schwyz betreffend die Forderungen Stähelins bei Stricker, Aktensammlung 1, No. 1312. 1531. 1552. 1659. Egli, Aktensammlung No. 1094.

²⁾ Abschiede 4, 1a, No. 165. 169. 173. 184. 188. 224. 226. 240. — Stähelin kam von Biel nach Zofingen 1531—1543, als Diakon nach Zürich 1543—1546, dann nach Rütli 1546—1559 und endlich nach Turbenthal.

³⁾ Urf. v. 1503, Juli 10, RE 1147. Es heißt ausdrücklich: Johannem Oechslin de loco heremitarum.

⁴⁾ Urf. v. 1508, April 28. RE 1161.

künfte und Rechte des Stiftes in Eschenz, und Dechslin erscheint in den Jahren 1519 und 1520 wiederholt als „Bevollmächtigter des Klosters“ und als „Schaffner von Eschenz“. ¹⁾

Seine Bewunderung für Zwingli zeigte der bereits angeführte Brief des Erasmus Schmid, Pfarrers im nahen Stein. Wie daher der Reformator in Zürich gegen die Bilder aufzutreten begann, predigte auch Dechslin wider die „Gözen“ und zwar mit Erfolg. Sowohl in Burg als im nahen Eschenz wurden die Bilder aus der Kirche entfernt, „wobei der Pfaffe immer vorausgegangen ist.“ ²⁾ Ähnliches geschah in den südlich von Burg gelegenen Gemeinden Unter- und Ober-Stammheim, wo der von Zürich gesetzte Untervogt das Vorgehen der Neuerer begünstigte. Die neun Orte, welche mit Zürich das Landgericht im Thurgau ausübten, glaubten solche Vorgänge nicht ungestraft lassen zu dürfen. Der Landvogt Joseph Amberg von Schwyz erhielt von den in Zug versammelten Boten der fünf katholischen Orte den Auftrag, genau das Mandat für die Vogteien zu handhaben, welches die Eidgenossen, Zürich ausgenommen, anfangs 1524 aufgesetzt hatten, und das in seinem 12. Artikel lautete: „Item es soll auch niemand unterstehen, die Bildnissen des hl. Crucifixes, unser lieben Frauen, noch der lieben Heiligen weder in Kirchen, Kapellen, Bildhäusern noch Bildstöcken zu zerbrechen, zu zerwerfen, zu zerhauen, noch sonst zu entehren.“ ³⁾ Dechslin, dem dieses Mandat wohl bekannt sein mochte, hielt sich aus Besorgniß vor Gefangenschaft etwa 8 Nächte außerhalb des Hauses auf, bis er sicherer geworden, die Nacht vom Sonntag auf den Montag, 17.—18. Juli, wieder in seiner Wohnung blieb.

¹⁾ Urkunden v. 1519, Sept. 15, RE 1239; und v. 1520, April 24, RE 1242; ferner Urbar v. Affelstrangen, RE 1257, angefangen 20. Januar 1520, vollendet 20. April 1523. Aus der Korrespondenz Zwinglis scheint hervorzugehen, daß Johannes Dechslin 1522 bis 1523 als Leutpriester in Einsiedeln weilte; er hätte dann in Burg einen Vikar gehabt. Briefe v. 23. Sept. und 2. Nov. 1522 in Zw. op. 7, 226 und 242 und de canone missæ epichiresis l. c. 3, 87, v. 29. Aug. 1523.

²⁾ Absch. 4. 1a, No. 194.

³⁾ Strickler, Altensammlung 1, No. 743 und Geschichtsfreund 33, 63—65. In einem Schreiben vom 21. Juli 1524 an Luzern sagt Schwyz, der Landvogt habe gehandelt, „als dann uf jetzigen Tag Zug befohlen ist.“ Absch. 4, 1a, No. 194. Dieser Tag in Zug war am 11. Juli 1524. Absch. a. a. D. No. 191.

Gerade in derselben Nacht erschienen gegen Morgen 30 Kriegsknechte und nahmen den Schuldigen fest. Amberg hoffte so jedes Aufsehen zu vermeiden. Doch Dechslin und seine Hausgenossen erhoben ein „Mordgeschrei“, der Wächter auf dem Thurme in Stein begann sogleich Sturm zu blasen. Bald tönten die Glocken in Burg, Eschenz, Stein, Stammheim; die aufgeschreckten Bewohner griffen zu den Waffen. Zürich wollte später die Leute damit rechtfertigen: es habe der Wächter seiner Pflicht gemäß gestürmt, wie es sich an solchen Grenzorten gezieme, da man nicht gewußt habe, was da vorgehe; denn wo man dort nicht wachsam wäre, könnte der Eidgenossenschaft leicht großer Schaden geschehen. Um solchen abzuwenden, seien die guten Leute eilends aufgestanden und dem Sturme nachgelaufen. Aber die guten Leute liefen ja nicht an die Grenze, sondern den Knechten mit dem Gefangenen nach, um diesen zu befreien, und da solches mißlang, zogen die Anführer mit den Schaaren gen Frauenfeld. In dieser Stadt hatte unterdessen in aller Eile der Landvogt eine hübsche Zahl Knechte versammelt und dadurch einen Ueberfall unmöglich gemacht. Da stürzten sich die Frauenfeld gegenüber auf der andern Seite der Thur gelagerten Bauern auf die Karthause Ittingen, mißhandelten die Mönche, verwüsteten das Kloster und zündeten es zuletzt an. Dieser Frevel gab zu langem, bitterem Streite zwischen Zürich und den Eidgenossen Anlaß, zum sog. Ittingerhandel; seine Geschichte gehört nicht hieher, wohl aber die Kunde vom fernern Schicksale des Priesters selbst. Die Thurgauer suchten ihn vor allem rasch wegzufenden. Ihre Anwälte verlangten von den eidgenössischen Boten, „daß dergleichen Priester, wenn man sie verhafte, sogleich zum Bischof von Constanz oder zu der Eidgenossen Handen, wohin man wolle, nur nicht nach Frauenfeld, geführt würden, damit sie vor dergleichen Kosten und Schaden bewahrt bleiben.“¹⁾ Der Gefangene kam zunächst nach Luzern und dann nach Baden. Die mit ihm angestellten Verhöre ergaben, scheint es, keine eigentliche Schuld am Aufstande; er wurde im September auf eine ziemliche Urfehde hin entlassen. Doch mußte er für die Kosten, die über ihn ergangen, Bürgschaft stellen und jede Strafe annehmen, welche die Eidge-

¹⁾ Absch. 4, 1a, No. 194g.

nossen ferner über ihn verhängen würden.¹⁾ Gegen Ende 1524 kam Dechslin als Pfarrer nach Elgg, wo er mit seinen Kaplänen und den Unterthanen in Streit gerieth wegen der Lehre über das Abendmahl; ²⁾ um 1530 ist er am Spitale in Zürich, die Herbstsynode des Jahres sagt von ihm: „hat ein „müed“ Weib, ist ihm leid“; ³⁾ noch im nämlichen Jahre siedelte er auf die Leutpriesterei zu Wesen über, wo er im Kappeler-Krieg für Zwingli Spionendienste that; ⁴⁾ endlich 1533, den 21. Oktober, beschließt die Synode: H. Mathias Bodmer soll von Bülach abziehen und M. Johannes Dechslin die Pfarrei versehen. Dieser Mathias wird geschildert: „Ist Joannes in eodem; lieberlich, „wynig“, laßt die Zehnden ringer werden, nur daß er sich einkaufe und einen Rücken mache.“ Auch Bodmers Vorgänger hatte entfernt werden müssen nach Zürich zum „Studiren“. In dieser verwahrlosten Pfarrei Bülach wirkte Dechslin seine letzten Jahre und starb 1536.⁵⁾

Tragischer endete ein anderer Priester, welcher nacheinander zwei einsiedeln'sche Pfarreien versehen hatte und eine dritte antreten wollte. Jakob Keiser, zubenannt Schloßer, gebürtig von Uznach, war um 1520 Pfarrer auf der Ufnau, der unmittelbare Vorgänger Schueggs. Damals schon soll er Zwinglis Anhänger und Feind der äußern Ceremonien gewesen sein. Als Beweis wird angeführt, daß er den Palmesel um einen Sägebloß an die Kirche in Feufisberg verkaufte.⁶⁾ Zwei Jahre nachher⁷⁾ versetzte ihn der Reformator, natürlich unter Mitwirkung des Pflegers von Geroldseck, nach Schwerzenbach, Kt. Zürich. Dort führte Keiser

1) Absch. Baden, 1524, Sept. 23, No. 211. Vergl. a. a. D., No. 201. 218 und 297. Die Berichte über die Gefangennahme, sowohl vom Landvogt als von Zürich ebendasselbst, No. 194. 243. 249.

2) Egli, Altensammlung v. J. 1526 und 1527, No. 1000. 1136. 1178, und Dechslin an Zwingli, 27. April 1527. Zw. op. 8, 50.

3) Egli, a. a. D., No. 1714, S. 730.

4) Zw. op. 8, 513. 555. 561 und 586, und v. 14. Juli 1531.

5) Egli a. a. D., No. 1391. 1714. 1988.

6) Siehe des Verfassers Geschichte der Höfe zc. in dieser Zeitschrift, Heft 2, S. 198 und 199.

7) Im Kriegsmanifest v. 9. Juni 1529 erklärt die Regierung von Zürich: „Keiser ist sieben Jahr hinter uns Pfarrer zu Schwerzenbach gewesen.“ Absch. 4, 1b, S. 226.

die neue Lehre ein, ohne daß ein bedeutender Widerstand sich ihm entgegensetzte; von seiner ganzen Wirksamkeit an dieser Stelle sind daher zwei einzige Thatsachen bekannt; er hielt am 28. April 1523 zu Wytikon die Ehrenpredigt bei der ersten feierlichen Priesterheirath und schritt im Herbst darauf selbst zur Ehe mit der eigenen Haushälterin. Der Chronist, Bernhard Weiß, malt das erstere Ereigniß mit Vorliebe: „Anno 1523 am Donnerstag vor dem Maitag ging Herr Wilhelm Kubby mit einer Jungfrauen, Adelheid Leemann von Hirslanden, in Beisein ihrer Mutter, Brüdern und Freunden und vor 51 Personen öffentlich zu Kirchen auf Wytikon. Da that Herr Jakob von Schwerzenbach vorhin eine kostliche Predigt, vermahnet alle Menschen, Gott zu loben, daß sie mit göttlicher Schrift erfunden und erlebt hätten, daß der erste Priester unter ihnen die Ehe beziehen wollte, das viel hundert Jahr ihnen von Päpsten und Bischöfen verhalten gewesen, und wäre nun dieser der erste in der Eidgenossenschaft, der das loblich beging. — Wie wohl die Braut in jungfräulichen Kleidern und Zierden bekleidet war, wäre lang zu beschreiben, und wie man so in einem hübschen Baumgarten, da alle Bäume voll „Blust“ waren, „zimbiß“ aß und darnach eine große Schenke hatte, daran auß der Stadt 20 Personen waren; . . . denn man lief hinauf als zu einem Spektakel.“¹⁾

Nach Verfluß von sieben Jahren, die Keiser in Schwerzenbach verlebte, sollte er in seiner engeren Heimat Prophet des neuen Evangeliums werden. Im Beginne von 1529 nahmen Gaster und Wesen Zwinglis Lehre an. Wie überall bezeichnete ein Bildersturm die Aenderung. Sonntag vor Lichtmeß wurden in Wesen in öffentlicher Gemeinde die Bilder aberkannt und trotz des abwehrenden Obervogtes verbrannt; an Lichtmeß selbst zerstörten die von Schännis Bilder und Altäre, und in der Nacht ward auch zu Oberkirch und zu Benken alles in den Kirchen zer schlagen“; das erzählt Valentin Tschudi, Pfarrer von Glarus, in seiner Chronik.²⁾ Die Boten von Schwyz und Glarus, der Herren des kleinen

¹⁾ Bernhard Weiß, Chronik bei Füßlin, Beiträge 4, 45.

²⁾ Chronik, herausgegeben von Dr. Joh. Strickler, Bern, 1889, S. 55 f. Vgl. Chronik von Salat zum Jahre 1529 im Archiv für die Schweiz. Reformationsgeschichte 1, 203 f.

Ländchens, mahnten vergebens zur Ruhe; auch die Boten der vier Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, welche auf einer Landsgemeinde zu Schänis erschienen, richteten nichts aus. Zürich hatte den Unruhigen Hilfe und Schutz versprochen. Unter diesen Umständen mußte Herr Adam, der altgläubige Pfarrer von Oberkirch-Kaltbrunnen, aus dem Lande weichen.¹⁾ „Indem,“ fährt oben genannter Chronist in seiner Erzählung dieser Begebenheiten fort, „indem als nun ein Gotteshaus zu Einsiedeln zu verleihen hat die Pfarrei zu Oberkirch in dem Gaster, und der alte Pfarrer vertrieben war, da ihm solche Frevel nicht gefielen, ward die Pfrund verliehen Herr Jakob Reiser, genannt Schlosser, dazumal Kirchherr zu Schwerzenbach im Zürichbiet gelegen, von Herrn Thiebold von Geroldsegg, normals Pfleger zu Einsiedeln.“ Da Reiser von der bisherigen Pfarrei nicht gleich wegziehen konnte, ging er doch zuweilen heimlich durch das Uznachergebiet nach Kaltbrunnen, da zu predigen. Solches vernahm Schwyz und schickte zwei Mann gen Uznach zu beider Orte Untervogt, Peter Häppler, daß er ihn ließe „fahen“. „Dies, wiewohl es ihm nit allerdings gefällig, darum daß es meiner Herren von Glarus Geheiß es auch nicht war; dennoch auf Gebot derer von Schwyz gab er einen Mann zu, die warteten nun seiner [Reisers] auf dem Weg und fingen ihn am 22. Tag des Meyen und führten ihn nach Schwyz.“²⁾ Da nach Gewohnheit der Zeit und bei der Erbitterung der beiden Religionsparteien ein Todesurtheil zu erwarten war, boten die Verwandten und Freunde sogleich alles zur Rettung auf. Uznach hielt zwar am alten Glauben fest, betrachtete aber die Wegführung nach Schwyz als einen Eingriff in die Freiheit und das alte Herkommen der Landschaft; die Stadt schickte deswegen, laut Beschluß einer ganzen Gemeinde, Boten nach Glarus, „um ernstlich zu bitten und zu begehren, daß der Gefangene un-

¹⁾ Nach einem Schreiben v. Zürich an den Bischof, 1526, Jan. 10, war damals „Herr Adam, Dechant des Zürich-Kapitels zu Oberkirch wohnhaft.“ Strickler, Aktensammlung 1, No. 1360.

²⁾ Valentin Eschudi a. a. O., S. 69 ff. Nach Bullinger 2, 148 geschah die Gefangennahme bei „Eschibach im Holz“; ein Schreiben von Uznach an den Pfleger zu Rütli und Schulmeister zu Zürich fügt bei „ungeachtet seines Rechtsanrufens und Mordgeschreis habe niemand ihm zu helfen gewagt.“ Strickler, Aktensammlung 2, No. 396.

verlezt wieder zu ihren Händen geschickt werde.¹⁾ Ja nach zürcherischen Berichten hätten die Boten den Auftrag gehabt, zu erklären: „wollte es anders kommen, so würden sie dann gegen ihre Herren die Bösesten werden, da sie doch bisher immer die Gehorsamsten gewesen.“²⁾ Noch drohender trat Zürich auf; nicht bloß, daß es Ammann und Landrath von Uznach gegen Schwyz aufwiegelte, es schickte auch einen besonderen Gesandten nach letzterem Orte in der Person des Junker Hans Edlibach.³⁾ Derselbe stellte im Namen seines Standes das Begehren, den Gefangenen den Uznachern gemäß ihren Freibriefen auszuliefern, „weil Herr Jakob nichts gethan, als was er mit Gott und Ehren wohl verantworten möge, und ihm solches vermuthlich nur des Gottes Wortes wegen widerfahren sei. . . . Würde mit ihm gewaltthätig verfahren, so möchte Zürich genöthigt sein, in seinem Gebiete in gleicher Weise gegen die Angehörigen von Schwyz zu handeln; . . . denn die Verkünder des göttlichen Wortes könne und wolle man nicht mehr ohne Recht unterdrücken lassen.“⁴⁾ Die drohenden Worte erzeugten keineswegs den gewünschten Eindruck. Landammann und Rath von Schwyz erwiederten: „Der Pfaffe sei ein eigener, gekaufter Angehöriger von Schwyz, und habe man ihn auf dem eigenen Gebiete gefangen, deswegen sei man Zürich keine Rechenschaft schuldig, sondern Glarus allein, als dem Mitregenten in Uznach. Uebrigens würde Zürich auch nicht leiden, daß einer von Schwyz in seinem Gebiete einen den Herren widerwärtigen Glauben lehrete.“ Von Schwyz begab sich Edlibach nach Glarus; er verlangte hier „man möchte bei Schwyz des ernstlichsten darauf dringen, daß es den Priester von Händen gebe und den Gerichten zu Uznach stelle. Geschähe das nicht, so müßte Zürich besorgen, daß die Seinigen, über solche Gewalt erhizigt, etwas unternähmen, was allen Theilen zu schwer würde.“⁵⁾ Glarus sandte Bogt

1) Ammann und Landrath v. Uznach an Zürich, 24. Mai 1529. Absch. 4, 1b, 195.

2) Hans Edlibach an seine Obern, Uznach, Mai 27. Absch. a. a. D., S. 194—195.

3) Daß Zürich Uznach Vorwürfe machte, ergibt sich aus dem Schreiben (Anm. 1) v. 24. Mai, welches durchaus ein Entschuldigungsschreiben ist.

4) Absch. 4, 1b, No. 104. S. 194. Dort auch die schwyzerische Antwort.

5) Instruktion v. 27. Mai, Absch. 4, 1b. S. 195—196.

Stüßi nach Schwyz zu bitten, man möchte Keiser nach Uznach stellen zu beider Orte Händen. Vor ihm und dem Mitgesandten aus Uznach hielt 28. Mai die Landsgemeinde von Schwyz Gericht über den Gefangenen; er wurde als Kezer zum Feuertode verurtheilt. Dabei gelang es Schwyz, sowohl Glarus als Uznach betreffs ihrer Rechte zu beruhigen; denn von beiden wurde später nie Klage erhoben. Die Vollstreckung des Urtheils erfolgte am 29. Mai. ¹⁾ Bullinger schildert sie in seiner Chronik: „Herr Jakob war anfangs gar kleinmüthig und verstummet, weinet heftig, und wie er sonst ein männlich, redlich Mann war, hielt er sich schlechtlich. Bald aber im Ausführen, gab ihm Gott große Gnade, daß er sich wunderbarlich wandte, gar trostlich ward, willig zum Tod ging, seinen Glauben frei bekannte und den Herrn Jesum treulich im Feuer, bis er sein End erreicht, anrief.“ ²⁾ Am Tage vor der Hinrichtung war Zürich noch einmal schriftlich eingekommen, es warnte mit dem Manne zu „gachen“ . . . „dann es müßte den Herrn Jakob und die Landleute von Uznach, so sie um Schutz einkämen, mit Leib und Leben schützen.“ Hierauf erwiederte Schwyz den 30. Mai: „Wenn Zürich an dem Pfaffen so viel gelegen sei, so hätte es denselben bei sich behalten und ihn hindern sollen, zu den Angehörigen von Schwyz zu gehen, was für alle Theile das Beste gewesen wäre. Man habe ihn gar nicht gefragt, was er in Zürich gethan und maße sich auch nicht an, jemanden dorthin zu schicken, um die Unterthanen zu lehren; wolle aber auch niemanden gestatten, die eigenen Angehörigen widerwärtig und abtrünnig zu machen. . . . Für die Freiheiten von Uznach werde Schwyz immer einstehen; dieselben seien nicht verletzt, wohl aber verleihe Zürich die Bünde, wenn es, anstatt die Angehörigen anderer Orte zum Gehorsam zu halten, dieselben zum Ungehorsam verführe.“ ³⁾

Ein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, besaß

¹⁾ Dieses Datum hat z. B. das Kriegsmanifest Zürichs v. 9. Juni 1529. Absch. 4, 1b, S. 226. Möglich, daß auch die Landsgemeinde an diesem Tage stattfand; denn wenn Tschudi a. a. O. S. 384 sagt, Stüßi „sei auf den Rechts- tag über H. Jakob, Samstag, den 28. Mai“, nach Schwyz gesandt, irrt er jedenfalls; denn 1529 fiel der 28. Mai auf einen Freitag.

²⁾ Bullinger 2, 149.

³⁾ Schreiben v. Zürich und Antwort. Absch. 4, 1b. S. 202—203.

Zürich wirklich nicht und noch unterm 20. Mai hatte das befreundete Bern gemahnt: „Zürich solle in Gaster nichts anfangen, sondern vorsichtig bei der getroffenen Verabredung bleiben, nach welcher die beiden Städte an Orten, wo sie nichts zu regieren haben, jedermann des Glaubens halb in Ruhe lassen wollten“, ¹⁾ allein Zwingli berücksichtigte, wenn es sich um sein „Evangelium“ handelte, die bundesgemäßen Rechtsverhältnisse nicht. Jetzt aber nach geschעהer Verurtheilung Keisers, mußte der „Flammentod“ dieses „Verkündigers des Gotteswortes“, dazu dienen, die Masse der Neugläubigen zum Hass gegen die Anhänger des alten Glaubens zu entzünden. In allen Klageschriften, sowie in den Kriegsmantesten Zürichs vor Ausbruch des ersten Kappelerkrieges spielt dieser „Martyrertod“ eine große Rolle. ²⁾

Im ersten Religionsfrieden wurde Schwynz auferlegt, den drei Kindern Keisers innerhalb Monatsfrist 100 Kronen zu verabsolgen. ³⁾ Es sträubte sich lange, „nicht wegen dem Gelde, sondern wegen der Ehre“. ⁴⁾ Endlich eröffnete indessen sein Gesandter auf einem Tage zu Baden „da es nicht anders sein könne, so wolle er im Namen seiner Oberen versprechen, die 100 Kronen auf den nächsten Tag in Baden auszurichten.“ ⁵⁾ Die Oberen lösten aber das Versprechen nicht ein, und der Sieg bei Kappel befreite sie von der lästigen Verpflichtung. Auf der zürcherischen Frühlingsynode 1531 war übrigens bereits eine freiwillige Sammlung für die Kinder veranstaltet worden. ⁶⁾

Die erzählten Beispiele zeigen, wohin es mit dem Glauben auf den von Einsiedeln abhängenden Gemeinden gekommen wäre, wenn Geroldseck länger im Verein mit Zwingli darüber hätte verfügen können. Zum Glück dauerte dieser Einfluß nicht allzu lange; eigentlich war schon die Einmischung der beiden bei der Pfarrei Oberkirch eine rechtswidrige; denn 1529 war Geroldseck längst nicht mehr Pfleger; er hatte seit vier Jahren Kloster und Orden verlassen.

¹⁾ Strickler, Aktenammlung 2, No. 385.

²⁾ Absch. 4, 1b. S. 224. 226. 254. 197. 199—200.

³⁾ Absch. a. a. D. S. 282 und 301.

⁴⁾ Absch. a. a. D. S. 361. Vergl. S. 355.

⁵⁾ Absch. Baden, 22. Sept. 1529, No. 192, a. a. D. S. 372.

⁶⁾ Egli, Aktenammlung No. 1757.